

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lemgo GmbH für das THG Endkudentool;

Gültig ab 01.12.2025

*Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

## 1. Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des Endkudentools (im Folgenden „Endkudentool“) zur elektronischen Einlesung von Fahrzeugscheinen und der anschließenden Übermittlung der daraus resultierenden Daten zur Berechnung und Vermarktung von Treibhausgasminderungsquoten (im Folgenden „THG-Quoten“). Die Stadtwerke Lemgo GmbH als Anbieter des Tools (im Folgenden „Anbieter“) stellen den Endnutzern (im Folgenden „Nutzer“) eine benutzerfreundliche Plattform zur Verfügung, die es ihnen ermöglicht, ihre Fahrzeuginformationen zu digitalisieren und die entsprechenden THG-Quoten effizient und sicher an die Stadtwerke Lemgo GmbH sowie andere autorisierte Dienstleister zur Vermarktung zu übermitteln.

Die Nutzung des Tools dient dem Zweck, den Nutzern eine einfache Möglichkeit zu bieten, von den Vorteilen der THG-Quotenvermarktung zu profitieren. Im Zuge dessen werden alle durch den Fahrzeugschein übermittelten Daten mit höchster Sorgfalt verarbeitet und ausschließlich für die Vermarktung der THG-Quoten verwendet.

Durch den Upload eines Fahrzeugscheines und bei Vorliegen aller unter Ziffer 7 dieser AGB genannten Voraussetzungen kommt zwischen dem Anbieter und dem Nutzer ein Vertrag zur Übertragung und Vermarktung derjenigen THG-Quoten aus Elektrofahrzeugen zustande, für die der Nutzer die entsprechende Zulassungsbescheinigung in das Endkudentool hochgeladen hat. Im Einzelnen handelt es sich um eine Bestimmung als Dritter im Sinne des § 5 Absatz 1 S. 2, Abs. 2 38. BImSchV i. V. m. § 37a Absatz 6 BImSchG.

Der Schutz der persönlichen Daten der Nutzer sowie die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, werden im Rahmen der Nutzung des Endkudentools sichergestellt. Die nachfolgenden AGB enthalten die Rechte und Pflichten, die für die Nutzung des Tools sowie die Übermittlung der relevanten Informationen an die zuständigen Stellen gelten.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung des Endkudentools zur Einlesung von Fahrzeugscheinen und zur Übertragung / Abtretung von THG-Quoten an die Stadtwerke Lemgo GmbH und andere Dienstleister durch die Endnutzer. Mit der Nutzung des Tools erklärt sich der Nutzer mit diesen AGB einverstanden.

Etwaigen allgemeinen Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

## 3. Anbieter des Tools

Das Endkudentool zur Einlesung von Fahrzeugscheinen und Übermittlung der THG-Quoten wird bereitgestellt von:

Name: Stadtwerke Lemgo GmbH

Adresse: Bruchweg 24, 32657 Lemgo

E-Mail Adresse: info@stadtwerke-lemgo.de

Telefonnummer: 05261 255 0

## 4. Rechte und Pflichten des Nutzers

Verwendung des Tools

Der Nutzer verpflichtet sich, das Endkudentool nur für den vorgesehenen Zweck der Einlesung von Fahrzeugscheinen und Übertragung/Abtretung von THG-Quoten zu verwenden.

Upload der Zulassungsbescheinigung zwecks Meldung bei der zuständigen Stelle

Der Nutzer lädt zwecks Meldung bei der zuständigen Stelle (Stand November 2025: Umweltbundesamt) für das jeweilige Elektrofahrzeug und für das jeweilige Kalenderjahr die Zulassungsbescheinigung Teil I in das Endkudentool hoch. Er versichert, dass die Zulassungsbescheinigung gültig ist und bis spätestens bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres beim Anbieter vorliegt.

Zustimmung des Fahrzeughalters

Sofern der Nutzer nicht Fahrzeughalter, sondern nur nutzungsberechtigter Besitzer eines Elektrofahrzeugs ist (z. B. bei Dienstfahrzeugen), übermittelt er dem Anbieter mit dem Foto oder Scan der Zulassungsbescheinigung Teil I eine Zustimmungserklärung des Fahrzeughalters in Textform (per E-Mail). Aus dieser muss hervorgehen, dass der Nutzer zur Übertragung der THG-Quoten berechtigt wird.

Mitteilungspflicht bei Änderungen

Der Nutzer wird dem Anbieter jede Änderung bezüglich der Zulassung des Elektrofahrzeugs (z. B. Entziehung der Fahrzeugzulassung, Änderung des Halters, nicht aber Änderung des Kfz-Kennzeichens) unverzüglich in Textform (per E-Mail) mitteilen. Die Änderung der Fahrzeugzulassung lässt die Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote für das Fahrzeug im laufenden Kalenderjahr unberührt. Bei einem Wechsel des Fahrzeughalters übermittelt der Nutzer im Folgejahr mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich eine Zustimmungserklärung des Halters gesondert per E-Mail, sofern die Vermarktung der THG-Quote für dieses Fahrzeug weiterhin erfolgen soll. Aus dieser muss hervorgehen, dass der Nutzer zur Übertragung der THG-Quoten berechtigt wird. Hat der Nutzer für ein Fahrzeug den Fahrzeugschein in das Endkudentool hochgeladen, und ändert sich danach der Fahrzeughalter, hat der Nutzer den neuen Halter über die erfolgte Übertragung / Abtretung der THG-Quote für das betroffene Jahr zu informieren.

Unterstützung bei gesetzlichen Änderungen

Ändern sich die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an den Nachweis der elektrischen Strommengen für Elektrofahrzeuge gegenüber der zuständigen Stelle, wird der Nutzer den Anbieter bei der Erfüllung dieser Pflichten unterstützen, insbesondere erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

Richtigkeit der Daten

Der Nutzer stellt sicher, dass die eingereichten Fahrzeugscheine und Informationen korrekt und vollständig sind, und trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten.

Zustimmung zur Datenverarbeitung

Der Nutzer erklärt, dass er die erforderliche Zustimmung für die Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere im Hinblick auf den Fahrzeugschein, erteilt.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Der Nutzer verpflichtet sich, alle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu beachten.

## 5. Exklusivität

Der Nutzer sichert zu, während des beantragten Zeitraums zur Vermarktung der THG-Quoten keine weiteren Verträge zur Vermarktung von THG-Quoten für die Elektrofahrzeuge abgeschlossen zu haben, deren Zulassungsbescheinigungen in das Endkudentool hochgeladen werden. Der Nutzer ist für den beantragten Zeitraum nicht berechtigt, einen anderen Dritten im Sinne des § 5 Absatz 1 S. 2 38. BImSchV i. V. m. § 37a Absatz 6 BImSchG als den Anbieter für

die Vermarktung der THG-Quoten dieser Fahrzeuge zu bestimmen. Der Nutzer ist außerdem nicht berechtigt, die THG-Quoten dieser Elektrofahrzeuge selbst bei der zuständigen Stelle zu melden. Der Nutzer behält sich vor, Schadenersatzansprüche für Verstöße gegen diese Bestimmungen geltend zu machen.

Die vertraglichen Regelungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort, soweit und solange dies für die Durchführung der THG-Quotenvermarktung für vom Vertrag umfasste Kalenderjahre erforderlich ist.

## 6. Rechte und Pflichten des Anbieters

**Bereitstellung des Tools**

Der Anbieter stellt das Tool zur Verfügung und sorgt dafür, dass es für den Nutzer erreichbar und funktionsfähig ist.

**Haftungsausschluss für fehlerhafte Daten**

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der vom Nutzer eingegebenen oder hochgeladenen Daten.

**Änderungen und Aussetzungen des Tools**

Der Anbieter behält sich das Recht vor, das Endkundentool jederzeit zu ändern, zu erweitern oder vorübergehend außer Betrieb zu setzen. Der Anbieter wird den Nutzer rechtzeitig über solche Änderungen informieren, die über eine vorübergehende Außerbetriebsetzung für Wartungsarbeiten hinaus geht.

**Benennung weiterer Dritter**

Der Anbieter ist berechtigt, zur Vermarktung der THG-Quoten einen oder mehrere weitere Dritte gemäß § 5 Absatz 1 S. 2, Abs. 2 38. BImSchV i. V. m. § 37a Absatz 6 BImSchG zu benennen und zu diesem Zwecke die THG-Quoten an diese zu übertragen.

**Vergütung der THG-Quoten**

Der Anbieter vergütet die Übertragung der THG-Quoten nach Maßgabe der Ziffer 8 dieser AGB.

## 7. Vertragsschluss

Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrags zur Vermarktung von THG-Quoten. Ein Vertrag zur Vermarktung der THG-Quoten in Form einer Bestimmung als Dritten im Sinne des § 5 Absatz 1 S. 2 38. BImSchV i. V. m. § 37a Absatz 6 BImSchG zwischen dem Anbieter und dem Nutzer kommt nur unter den folgenden Voraussetzungen zustande:

Der Nutzer hat zuvor seine persönlichen Daten sowie seine Bankverbindung in das Endkundentool eingegeben.

Der Nutzer hat die Zulassungsbescheinigung Teil I des entsprechenden Elektrofahrzeugs in das Endkundentool hochgeladen.

Die Zulassungsbescheinigung und die sonstigen Daten sind seitens des Anbieters überprüft und für gültig erklärt worden.

Der Nutzer hat im Anschluss an den Upload und die Überprüfung eine Bestätigung durch den Anbieter per E-Mail erhalten.

Der Nutzer hat diesen AGB zugestimmt.

Der Nutzer hat bestätigt, dass für die Laufzeit des Vertrages zur Vermarktung der THG-Quoten keine weiteren Verträge zur Vermarktung von THG-Quoten für die entsprechenden Elektrofahrzeuge geschlossen wurden.

Der Nutzer hat bestätigt, dass die THG-Prämie für das betreffende Elektrofahrzeug zuvor nicht von einem anderen (Vorbisitzer o. ä.) beantragt wurde.

Der Nutzer hat im Falle einer Zulassung des betreffenden Fahrzeugs auf eine andere Person dem Anbieter die Zustimmungserklärung des tatsächlichen Halters gemäß Ziffer 4.3 dieser AGB übermittelt.

## 8. Vergütung

Ist ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter wirksam zustande gekommen, hat der Nutzer einen Anspruch auf Vergütung.

Der Nutzer erhält die Vergütung drei Monate nach Upload des Fahrzeugscheins für das jeweilige Jahr, wobei pro hochgeladenes Elektrofahrzeug eine Prämie in Höhe von 120,00 € an die vom Nutzer angegebene Bankverbindung ausgezahlt wird.

Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Firmenkunden, gilt für die Vergütung: 120,00 € zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer .

## 9. Laufzeit

Die Bestimmung des Anbieters als Dritten gemäß § 5 Absatz 1 S. 2 38. BImSchV i. V. m. § 37 a Abs. 6 BImSchG erfolgt für das gesamte Kalenderjahr, für das der Fahrzeugschein hochgeladen wird.

Der Nutzer ist auch über das Vertragsende hinaus verpflichtet, noch etwaig erforderliche Mitwirkungshandlungen im Zusammenhang mit der Vermittlung der sich aus den hochgeladenen Fahrzeugscheinen ergebenden THG-Quoten zu erbringen. Dies betrifft insbesondere Handlungen im Zusammenhang mit dem Hochladen der Fahrzeugscheine, der Bereitstellung der für die Vermittlung erforderlichen Informationen im Allgemeinen sowie der Übermittlung der für die THG-Quoten erforderlichen Informationen an die zuständigen Stellen oder sonstige Dienstleister.

Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn das jeweils in das Endkundentool hochgeladene E-Fahrzeug durch den Nutzer oder den tatsächlichen Fahrzeughalter abgemeldet wird.

Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## 10. Ausbleiben der Bescheinigung durch die zuständige Stelle

Nach Übermittlung sämtlicher relevanten Informationen wird der Anbieter entweder selbst oder durch einen Dritten die Bescheinigung der THG-Quote für das entsprechende Kalenderjahr und das entsprechende Elektrofahrzeug bei der zuständigen Stelle beantragen.

Sollte seitens der zuständigen Stelle die Ausstellung der Bescheinigung abgelehnt werden, teilt der Anbieter dies dem Nutzer umgehend mit, soweit die zuständige Stelle dies dem Anbieter mitgeteilt hat. Für den Fall, dass die Gründe für die Nichtbescheinigung vom Nutzer zu vertreten sind (z. B. fehlerhafte Zulassungsbescheinigung, Prämie für das Elektrofahrzeug bereits anderweitig beantragt o. ä.), hat der Nutzer keinen Anspruch auf die Vergütung für die entsprechenden THG-Quoten.

## 11. Kündigungsrecht und Beendigung der Nutzung

Für den Fall der schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Nutzer ist der Anbieter zur Kündigung berechtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn

der Nutzer eine ungültige Kopie der erforderlichen Zulassungsbescheinigung Teil I übermittelt,

der Nutzer für den beantragten Zeitraum und für das beantragte Elektrofahrzeug bereits eine andere Person als Dritten zwecks Vermarktung der THG-Quoten bestimmt hat, oder

der Nutzer sonst falsche Angaben gemacht hat.

Für den Fall der schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Anbieter ist auch der Nutzer zur Kündigung berechtigt. Sofern zumutbar, haben der Anbieter oder der Nutzer vor einer Kündigung eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Der Nutzer kann die Nutzung des Endkundentools jederzeit einstellen, indem er sein Benutzerkonto löscht oder den Zugang zu dem Endkundentool nicht mehr nutzt. Bereits vor der Einstellung der Nutzung des Endkundentools oder Löschung des Benutzerkontos hochgeladene Fahrzeugscheine sowie die dazugehörigen THG-Quoten bleiben hiervon unberührt.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugang des Nutzers zum Endkundentool bei Verstößen gegen diese AGB oder bei missbräuchlicher Nutzung des Endkundentools ohne Vorankündigung zu sperren.

## 12. **Datenschutz**

Der Anbieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Nutzers gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu schützen. Details zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sind in der Datenschutzerklärung des Anbieters geregelt.

## 13. **Haftung**

**Haftung des Anbieters für fehlerhafte Angaben**

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Angaben im Fahrzeugschein entstehen.

**Haftung für technische Störungen**

Der Anbieter haftet nicht für technische Störungen oder Ausfälle, die die Nutzung des Tools beeinträchtigen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters zurückzuführen.

**Haftung des Nutzers**

Der Nutzer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten und stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund fehlerhafter Datenübermittlung oder unrechtmäßiger Nutzung des Endkundentools entstehen.

## 14. **Änderungen der AGB**

Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Nutzer spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail oder durch eine Benachrichtigung im Endkundentool mitgeteilt. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des Nutzers.

Im Falle von Änderungen dieser AGB, die auf unvorhersehbaren Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die der Anbieter nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat (z. B. durch Gesetzesänderungen) beruhen, wird der Nutzer spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail oder durch eine Benachrichtigung im Endkundentool hierüber in Kenntnis gesetzt. Diese Änderungen gelten als vom Nutzer angenommen, wenn dieser nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich oder in Textform widerspricht.

Widerspricht der Kunde den Änderungen der AGB, bleibt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen bestehen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Vertrag im Falle des Widerspruchs zu kündigen.

## 15. **Schlussbestimmungen**

**Geltendes Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des Endkundentools ist der Sitz des Anbieters, sofern der Nutzer

Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

## 16. **Widerrufsbelehrung**

### 16.1 **Widerrufsrecht**

Der Nutzer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Nutzer die Stadtwerke Lemgo GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn der Vertrag widerrufen werden soll, füllt der Nutzer dieses Formular aus und sendet es zurück.)

An: Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, info@stadtwerke-lemgo.de, 05261 255 0

Hiermit widerrufe(n) ich/wir

den Vertrag über die Vermarktung von THG-Quoten:

· Vertragsschluss am (Datum):

· Name des/der Nutzer(s):

· Adresse des/der Nutzer(s):

Unterschrift des/der Nutzer(s) und Datum (nur bei Mitteilung auf Papier)